Checkliste

Mandant: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

ANHANG (mittel-)große GmbH 2024

Mandant:

Stichtag: Buchführung durch: Abschlussarbeiten durch: Prüfung durch:

Vorbemerkungen

* Unberücksichtigt sind Besonderheiten für die Rechnungslegung von Konzernen oder bestimm- ten Branchen (z. B. Finanzdienstleister).
* Die Checkliste ist eine detaillierte Zusammenstellung möglicher Angaben im Anhang. Sie ersetzt nicht eine einzelfallbezogene Analyse, welche der aufgeführten Angaben tatsächlich relevant und zu übernehmen sind.
* Entweder auf einem Deckblatt für den Jahresabschluss oder zu Beginn des Anhangs sind die allgemeinen Angaben zur aufstellenden Gesellschaft zu machen: Firma, Sitz, Registergericht und Nummer, unter der die Gesellschaft in das Handelsregister eingetragen ist, sowie Angabe, falls sich Gesellschaft in Liquidation oder Abwicklung befindet (§ 264 Abs. 1a HGB; vgl. hierzu Oser/Orth/Wirtz, DB 15, 1734).
* Die erhöhten monetären Schwellenwerte zur Klassifizierung der Kapitalgesellschaften (§§ 267, 267a HGB) sind zur Größenfeststellung am 31.12.24 anzuwenden (für das Geschäftsjahr 2023 bestand ein Wahlrecht). Dies schließt die Anwendung dieser Größenkriterien auch auf den vorangegangenen Abschlussstichtag (31.12.23) ein (vgl. § 267 Abs. 4 S. 1 HGB, ggf. i. V. mit § 267a Abs. 1 S. 2 HGB).

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  | Angaben im Anhang | § im HGB | erledigt  ✓ |
|  | Allgemeine Angaben zur Gliederung/zum Inhalt |  |  |
| 1. | Angabe und Begründung einer gegenüber dem Vorjahr abweichenden Darstellungsform | 265/1/2 |  |
| 2. | Vorjahreswerte   * Vorjahreswerte zu jedem Posten anzugeben * Nichtvergleichbarkeit anzugeben und zu erläutern * Anpassung von Vorjahreszahlen anzugeben und zu erläutern | 265/2/1  265/2/2  265/2/3 |  |
| 3. | Gliederungsabweichungen   * Ergänzung der Gliederung wegen mehrerer Geschäftszweige sowie Begründung * Aufgliederung von aus Gründen der Klarheit zusammengefassten Posten | 265/4/2  265/7/2 |  |
| 4. | Zusätzliche Angaben, wenn der Jahresabschluss kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der VFE-Lage vermittelt | 264/2/2 |  |
|  | Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden |  |  |
| 5. | Bilanzierungsmethoden  vgl. S. 5 (Erläuterungen Nr. 5./6.)  Hinweis: Angabe bezieht sich auch auf Posten, die aufgrund von Übergangs- vorschriften zum HGB beibehalten wurden | 284/2/1  insbes. 67/3 EGHGB, 28/2 EGHGB |  |
| 6. | Bewertungsmethoden  vgl. S. 5 (Erläuterungen Nr. 5./6.)  Hinweis: Angabe bezieht sich auch auf Posten, die aufgrund von Übergangs- vorschriften zum HGB beibehalten wurden | 284/2/1  insbes. 67/4 EGHGB |  |

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  | Angaben im Anhang | § im HGB | erledigt  ✓ |
| 7. | Einbeziehung von Zinsen in die Herstellungskosten | 284/2/4 |  |
| 8. | Angabe (quantifiziert) und Begründung für Durchbrechungen der Stetigkeit der Bilanzierungs-/Bewertungsmethoden und Darstellung des Einflusses auf VFE-Lage | 284/2/2 |  |
|  | Angaben zur Bilanz |  |  |
| 9. | Angabe über Mitzugehörigkeit von Vermögensgegenständen oder Schulden zu mehreren Bilanzposten bei wesentlichen Positionen | 265/3 A  (A = vgl. S. 5) |  |
| 10. | Erläuterung des Zeitraums, über den ein entgeltlich erworbener Geschäfts- oder Firmenwert abgeschrieben wird (unabhängig vom Zeitpunkt des Zugangs!) | 285/13 |  |
| 11. | Gesonderte Angabe des Gewinn- und Verlustvortrags bei Aufstellung der Bilanz unter teilweiser Verwendung des Jahresergebnisses | 268/1/2 A |  |
| 12. | Angaben zu einem aktivierten Disagio | 268/6 A |  |
| 13. | Forderungen mit Restlaufzeit > 1 Jahr (Angabe in Bilanz) | 268/4/1 |  |
| 14. | Verbindlichkeiten mit Restlaufzeit bis zu 1 Jahr und einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (Integration in Verbindlichkeitenspiegel wird als zulässig angesehen) | 268/5/1 A |  |
| 15. | Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit Restlaufzeit > 5 Jahren | 285/1a |  |
| 16. | Gesamtbetrag der durch Pfandrechte o. Ä. gesicherten Verbindlichkeiten mit Aufgliederung | 285/1b |  |
| 17. | Darstellung des Anlagengitters und Angaben zu den Abschreibungen | 284/3/1-3 |  |
| 18. | Postenbezogene Angabe der aktivierten Fremdkapitalzinsen für das Anlage- vermögen, falls in die HK Zinsen für Fremdkapital einbezogen worden sind (Integration in Anlagengitter möglich) | 284/3/4 |  |
| 19. | Verbindlichkeitenspiegel (Fristen, Sicherheiten)   * jedoch Verzicht auf Offenlegung möglich | 285/2  327/Nr. 2 |  |
| 20. | Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern | 42/3 GmbHG A |  |
| 21. | Ausweis der im Handelsregister gem. § 172 Abs. 1 HGB eingetragenen, aber noch nicht geleisteten Haftsummen bei GmbH & Co. KG | 264c/2/9 |  |
| 22. | Für Finanzanlagen des AV, die über dem beizulegenden Zeitwert bilanziert wurden (Wahlrecht nach § 253 Abs. 3 S. 6 HGB): Angabe des Buchwerts und des beizulegen- den Zeitwerts sowie der Gründe für die unterbliebene außerplanmäßige Abschreibung | 285/18 |  |
| 23. | Für jede Kategorie nicht mit dem beizulegenden Zeitwert bewerteter derivativer Finanzinstrumente:   * Art und Umfang * bei verlässlicher Ermittelbarkeit beizulegender Zeitwert und Bewertungsmethode * Buchwert und ggf. Bilanzposten, unter dem Ausweis erfolgt ist * Gründe für eine nicht mögliche Bestimmbarkeit des beizulegenden Zeitwerts | 285/19  255/4 |  |
| 24. | Im Falle der Anwendung der Durchschnittsbewertung oder einer Verbrauchs- folgemethode: Angabe erheblicher Unterschiedsbeträge zwischen dieser Bewertung und der Bewertung auf Basis des unmittelbar vor dem Ablauf  des Abschlussstichtags bekannten Börsenkurses oder Marktpreises (für die jeweilige Gruppe von zusammengefassten Vermögenswerten) | 284/2/3  240/4  256/1 |  |
| 25. | Bei Aktivierung selbst geschaffener immaterieller VG des AV (Wahlrecht):   * Gesamtbetrag der Forschungs- und Entwicklungskosten * auf die selbst geschaffenen immateriellen VG entfallender Betrag | 285/22  248/2/1 |  |
| 26. | Bei Ausschüttungssperren (wg. Aktivierung selbst geschaffener immat. VG, Ausweis aktiver latenter Steuern oder Bilanzierung von VG nach § 246 Abs. 2  S. 2 HGB zum beizulegenden Zeitwert): Gesamtbetrag und Aufgliederung der ausschüttungsgesperrten Beträge  Beachte: Folgewirkungen der Ausgliederung passiver latenter Steuern auf selbst geschaffene immat. VG und auf Bilanzierung von VG nach § 246 Abs. 2  S. 2 HGB auf den sich dann ergebenden (aktiven) Steuersaldo (IDW, WP-Hand- buch, 18. Aufl. 23, Teil F, Rz. 1229) | 285/28  268/8 |  |

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  | Angaben im Anhang | § im HGB | erledigt  ✓ |
| 27. | Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 S. 3 HGB: Differenz zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen  10 Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen 7 Geschäftsjahren | 253/6/3 A |  |
| 28. | Bei der Bildung von Bewertungseinheiten:   * Unterteilung der Bewertungseinheiten nach Arten * Abgrenzung der Bewertungseinheiten (Betrag, mit dem Vermögensgegen­ stände, Schulden, schwebende Geschäfte und hochwahrscheinlich erwartete Transaktionen in die jeweilige Bewertungseinheit einbezogen sind) * Höhe der abgesicherten Risiken * Angaben zum voraussichtlichen Ausgleich gegenläufiger Wert­ oder Zahlungs­ stromänderungen, einschl. Angabe der Ermittlungsmethode (der Effektivität der Sicherung) * Erläuterung der hochwahrscheinlich erwartenden Transaktionen | 285/23 A  254 |  |
| 29. | Angaben zu in­ oder vergleichbaren ausländischen Investmentanteilen > 10 % | 285/26 |  |
| 30. | Bei Pensionsrückstellungen/ähnlichen Verpflichtungen:  Angabe der versicherungsmathematischen Verfahren und Parameter | 285/24 |  |
| 31. | Bei Verrechnung von Pensions­ und ähnlichen Verpflichtungen mit Rückdeckungsvermögen: Angabe der unsaldierten Beträge (beizulegender Zeitwert und AK der Vermögensgegenstände sowie Erfüllungsbetrag der Schulden) | 285/25  246/2 |  |
| 32. | Angabe von „alten“ Altersversorgungszusagen, die nicht vollständig bilanziert wurden (siehe auch Nr. 5) | 28/2 EGHGB |  |
| 33. | Erläuterung der nicht gesondert ausgewiesenen sonstigen Rückstellungen bei erheblichem Umfang (muss von mittelgroßer GmbH nicht offengelegt werden) | 285/12  327/Nr. 2 |  |
| 34. | Große GmbH: Angabe der Art der temporären Differenzen oder steuerlichen Verlustvorträge, auf denen die latenten Steuern beruhen, und die Angabe der zur Abgrenzung der latenten Steuern verwendeten Steuersätze (Befreiung mittel­ großer GmbH nach § 288 Abs. 2 S. 1 HGB; Hinweis: allerdings Angabe der Bilanzierungs­ und Bewertungsmethoden für mittelgroße GmbH) | 285/29 |  |
| 35. | Bei Ansatz von latenten Steuerschulden in der Bilanz: Angabe der latenten Steuersalden am Ende des Geschäftsjahrs und die im Laufe des Geschäftsjahrs erfolgten Änderungen dieser Salden | 285/30 |  |
| 36. | Angabe des in andere Gewinnrücklagen eingestellten Eigenkapitalanteils von Wertaufholungen | 29/4 GmbHG A |  |
| 37. | Angabe der Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB (untergliedert nach den in § 251 HGB aufgeführten Kategorien) sowie:   * gesonderte Angabe der gewährten Pfandrechte und sonstiger Sicherheiten * gesonderte Angabe der Verpflichtungen betr. die Altersversorgung * gesonderte Angabe der Verpflichtungen ggü. verbundenen oder assoziierten Unternehmen * Gründe für das Risiko der Inanspruchnahme | 268/7/1  268/7/2  268/7/3  268/7/3  285/27 |  |
| 38. | Erläuterung wesentlicher sonstiger Vermögensgegenstände, die rechtlich erst  nach dem Abschlussstichtag entstehen | 268/4/2 |  |
| 39. | Erläuterung wesentlicher unter dem Posten „Verbindlichkeiten“ ausgewiesener Beträge, die rechtlich erst nach dem Abschlussstichtag entstehen | 268/5/3 |  |
| 40. | Art und Zweck sowie Risiken, Vorteile und finanzielle Auswirkungen von nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäfte, soweit die Risiken und Vorteile wesentlich sind und für die Beurteilung der Finanzlage erforderlich | 285/3 |  |

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  | Angaben im Anhang | § im HGB | erledigt  ✓ |
| 41. | Gesamtbetrag von wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz enthalten und nicht nach §§ 268 Abs. 7 oder 285 Nr. 3 HGB anzugeben sind, sofern für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung; davon gesonderte Angabe der Verpflichtungen betreffend die Altersversorgung und der Verpflichtungen ggü. verbundenen oder assoziierten Unternehmen | 285/3a 1. HS  285/3a 2. HS |  |
| 42. | Bei Inanspruchnahme von Offenlegungserleichterungen für die Bilanz durch mittelgroße GmbH: Übermittlung der Bilanz nach Regeln für kleine Kapitalgesell- schaften und zusätzliche Angabe bestimmter Posten in der Bilanz oder im Anhang | 327/1 |  |
|  | Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung |  |  |
| 43. | Abschreibungen des Geschäftsjahrs einschließlich einer Aufgliederung entsprechend der Gliederung des Anlagevermögens | 284/3/3 |  |
| 44. | Betrag der außerplanmäßigen Abschreibungen auf das Anlagevermögen (bei dauernder Wertminderung) und Finanzanlagen (auch bei vorübergehender Wertminderung) | 277/3/1 A  253/3/5, 6 |  |
| 45. | Betrag und Art der einzelnen Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung | 285/31 |  |
| 46. | Bei Anwendung des Umsatzkostenverfahrens Angabe des   * Materialaufwands des Geschäftsjahrs, untergliedert nach § 275/2/5 * jedoch Verzicht auf Offenlegung für mittelgroße GmbH möglich * Personalaufwands des Geschäftsjahrs, untergliedert nach § 275/2/6 | 285/8a  327/Nr.2  285/8b |  |
| 47. | Angabe des tatsächlichen Steueraufwands/-ertrags nach dem Mindeststeuer- gesetz und ausländischen Mindeststeuergesetzen für das Geschäftsjahr bzw. Erläuterung der zu erwartenden Auswirkung bei noch nicht erfolgtem Inkrafttreten | 285/30a  274/3 |  |
| 48. | Große GmbH: Aufteilung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen/Märkten   * Schutzklausel: kann entfallen bei erheblichen Nachteilen für GmbH; auf Ausnahmeregelung ist im Anhang hinzuweisen * Nach Literaturauffassung (z. B. Grottel, Beck’scher Bilanz-Kommentar, 14. Aufl. 24, § 285 HGB, Rz. 171): Verzicht bei freiwilliger Aufstellung einer Segmentberichterstattung in Analogie zu § 314 Abs. 2 HGB   + mittelgroße GmbH: Befreiung nach § 288 Abs. 2 S. 1 HGB | 285/4  286/2 |  |
| 49. | Große GmbH: Erläuterung periodenfremder Erträge/Aufwendungen, soweit nicht von untergeordneter Bedeutung (mittelgroße GmbH: Befreiung nach § 288 Abs. 2 S. 1 HGB) | 285/32 |  |
| 50. | Bei Verrechnung von Pensions- und ähnlichen Verpflichtungen mit Rück- deckungsvermögen sowie den korrespondierenden Erträgen und Aufwendungen: Angabe der unsaldierten Erträge und Aufwendungen | 285/25  246/2 |  |
|  | Sonstige Angaben |  |  |
| 51. | Bedeutende Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen/Personen zu nicht marktüblichen Konditionen (mittelgroße GmbH kann sich auf die Geschäfte beschränken, die direkt oder indirekt mit einem Gesellschafter, Unternehmen, an denen die GmbH selbst eine Beteiligung hält, oder Mitgliedern des Geschäfts- führungs-, Aufsichts- oder Verwaltungsorgans abgeschlossen wurden; vgl. IDW RS HFA 33 n.F. Rz. 25-27, IDW-Life 22, 1208) | 285/21  288/2/3 |  |
| 52. | Durchschnittliche Arbeitnehmerzahl (§ 267 Abs. 5 HGB), getrennt nach Gruppen | 285/7 |  |
| 53. | Angabe der Mitglieder der Geschäftsführung (und des Aufsichtsrats) (Name/Vorname/Beruf; Angabe der Vorsitzenden) | 285/10 |  |
| 54. | Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung, eines Aufsichtsrats, Beirats oder einer ähnlichen Einrichtung   * Schutzklausel: keine Angabe, wenn daraus Bezüge eines Mitglieds ersichtlich sind | 285/9a  286/4 |  |
| 55. | Gesamtbezüge der früheren Mitglieder der Geschäftsführung, eines Aufsichts- rats, Beirats oder einer ähnlichen Einrichtung und ihrer Hinterbliebenen sowie der Betrag der für sie gebildeten/nicht gebildeten Rückstellungen   * Schutzklausel: keine Angabe, wenn daraus Bezüge eines Mitglieds ersichtlich sind | 285/9b  286/4 |  |

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  | Angaben im Anhang | § im HGB | erledigt  ✓ |
| 56. | Bei Vorschüssen, Krediten, Haftungsverhältnissen gegenüber den Mitgliedern und früheren Mitgliedern der Geschäftsführung, eines Aufsichtsrats, Beirats oder einer ähnlichen Einrichtung: Angabe der wesentlichen Bedingungen und Entwicklung | 285/9c |  |
| 57. | Angabe des Bestehens von Genussscheinen, Genussrechten, Wandelschuldver- schreibungen, Optionsscheinen, Optionen, Besserungsscheinen oder vergleich- baren Wertpapieren oder Rechten, unter Angabe der Anzahl und der Rechte, die sie verbriefen | 285/15a |  |
| 58. | Angabe des im Geschäftsjahr erfassten Gesamthonorars für den Abschluss- prüfer mit entsprechender Untergliederung der Leistungen (soweit keine Einbeziehung dieser Angabe in einen Konzernabschluss erfolgt)  Hinweis: Keine Pflicht für mittelgroße GmbH (aber bei schriftlicher Anforderung Mitteilung an Wirtschaftsprüferkammer) | 285/17  288/2/2 |  |
| 59. | Beteiligungen i. S. des § 271 Abs. 1 HGB   * Schutzklausel: bei untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GmbH * Schutzklausel: Angaben können generell entfallen bei erheblichen Nachteilen für GmbH oder für das Beteiligungsunternehmen; auf Ausnahmeregelung ist im Anhang hinzuweisen * Schutzklausel: Verzicht auf Angabe von Eigenkapital und Jahresergebnis des Beteiligungsunternehmens, falls Beteiligungsunternehmen nicht offenlegungspflichtig ist und GmbH keinen beherrschenden Einfluss auf das Beteiligungsunternehmen ausüben kann | 285/11  286/3 |  |
| 60. | Angabe von Unternehmen (Name, Sitz und Rechtsform), deren unbeschränkt haftender Gesellschafter die GmbH ist. | 285/11a |  |
| 61. | Angaben über eine Konzernzugehörigkeit und wo Konzernabschluss eingesehen werden kann (sowohl Angabe des Mutterunternehmens, das für den größten als auch kleinsten Kreis von Unternehmen einen Konzernabschluss aufstellt) | 285/14, 14a |  |
| 62. | Angabe von Art und finanziellen Auswirkungen von Vorgängen von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten sind und weder in der GuV noch in der Bilanz berücksichtigt sind | 285/33 |  |
| 63. | Ergebnisverwendungsvorschlag oder Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses   * Schutzklausel: d. h. Verzicht auf Angabe, wenn sich aus den Angaben Gewinnanteile von natürlichen Personen feststellen lassen, die Gesellschafter der GmbH sind, ist umstritten (vgl. hierzu Grottel, Beck’scher Bilanz- Kommentar, 14. Aufl. 24, § 285 HGB, Rz. 972) | 285/34 |  |

Erläuterungen

|  |  |
| --- | --- |
| A | Die Angaben sind nur dann im Anhang erforderlich, wenn sie sich nicht bereits aus der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung direkt ergeben (Alternativausweis). |
| 27. | Der Alternativausweis erfolgt hier UNTER der Bilanz. |
| 28. | Die Angaben sind nur dann im Anhang erforderlich, wenn sie nicht im Lagebericht gemacht werden (Alternativausweis); vgl. § 285 Nr. 23 letzter HS HGB. |
| 2./ | Leerposten sind nur auszuweisen, wenn sich im Vorjahr ein Betrag ergab (§ 265 Abs. 8 HGB). |
| 3. | Falls Vorjahresbetrag nur unwesentlich ist, kann auf den Ausweis unter Anpassung des Vorjahres- |
|  | werts verzichtet werden, sofern der Betrag mit anderen Posten zusammengefasst werden kann |
|  | (§ 265 Abs. 7 Nr. 1 HGB). |
| 5./ | Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind eindeutig und vollständig anzugeben, vor allem:   * Ansatz zu Anschaffungs-/Herstellungskosten oder niedrigeren Werten * Einbeziehung von Gemeinkosten, insbesondere der allgemeinen Verwaltung und Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs, freiwillige soziale Leistungen und die betriebliche Altersversorgung in die Herstellungskosten |
| 6. |

\_\_\_\_\_\_\_\_

|  |  |
| --- | --- |
|  | * Abschreibungsmethode * Bewertungsfreiheit für geringwertige Wirtschaftsgüter * Poolabschreibung * Übergang von der degressiven zur linearen Abschreibung * Anwendung von Bewertungsvereinfachungen (z. B. Festwert, Gruppen-, Durchschnittskosten- bewertung, Verbrauchsfolgeverfahren) * Grundlagen der außerplanmäßigen Abschreibung und der Ermittlung des Teilwerts * Minderung der Anschaffungs-/Herstellungskosten um Zuschüsse oder Rücklagen * Umfang der Einzel-, Pauschalwertberichtigung bei Forderungen * Bildung von Bewertungseinheiten * Ausübung des Aktivierungswahlrechts für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände * Abgrenzung der Herstellungskosten selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände (insbesondere Beginn der Aktivierung) * Bilanzierung und Bewertung latenter Steuern: Erläuterung der Steuerabgrenzung nach dem temporary differences-Konzept, insbesondere Ausübung der Wahlrechte im Zusammenhang mit der Bilanzierung und Bewertung latenter Steuern (Angaben nach § 285 Nr. 29 HGB aufgrund von   § 288 Abs. 2 S. 1 HGB jedoch für mittelgroße GmbH nicht verpflichtend)   * Ergänzende Angaben zur Währungsumrechnung (insbes. Zugangsbewertung, da in § 256a HGB nicht geregelt) |
|  | Beachte: Beim Übergang auf BilMoG gab es folgende Übergangsregelung, deren Fortentwicklung auch für den Jahresabschluss 2024 zu prüfen ist:   * Beibehaltung von steuerrechtlichen Abschreibungen i. S. v. § 279 Abs. 2 HGB a. F. (Art. 67 Abs. 4 S. 1 EGHGB i. V. mit § 284 Abs. 2 Nr. 1 HGB) |
| 37. | Bei einer Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme > 50 % besteht eine Rückstellungspflicht |
| 53. | Anzugeben sind auch die im Geschäftsjahr ausgeschiedenen Mitglieder der Geschäftsführung |

Zusätzlich zu beachten:

* Der Anhang ist ausdrücklich als solcher zu bezeichnen und vom Lagebericht und der sonstigen Berichterstattung klar abzugrenzen.
* Der Anhang sollte sich auf das Wesentliche beschränken (keine ausufernden Darstellungen).
* Vorab sollte geklärt werden, wo die Angaben, die wahlweise in der Bilanz bzw. GuV oder im Anhang gemacht werden können, erscheinen sollen. Allerdings gilt das Stetigkeitsgebot des

§ 265 Abs. 1 HGB nach h. M. auch für den Darstellungsort von Einzelangaben.

* Gliederung: Darstellung der Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und der GuV-Rechnung in der Reihenfolge der einzelnen Posten der Bilanz und GuV (§ 284 Abs. 1 S. 1 HS 2 HGB).
* Offenlegung des Anhangs durch elektronische Übermittlung an die das Unternehmensregister führende Stelle zur Einstellung in das Unternehmensregister.

von StBin Dipl.-Finw. (FH) Jutta Liess, Traunreut und Prof. Dr. Hanno Kirsch, Meldorf Stand: Januar 2025

Wichtiger Hinweis: Der Inhalt ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Die Redaktion prüft ihn regelmäßig und passt ihn gegebenenfalls an. Gleichwohl schließen wir Haftung und Gewähr aus, da die Materie komplex ist und sich ständig wandelt.

Haben Sie noch Fragen? Schreiben Sie uns: [kontakt@iww.de](mailto:kontakt@iww.de)